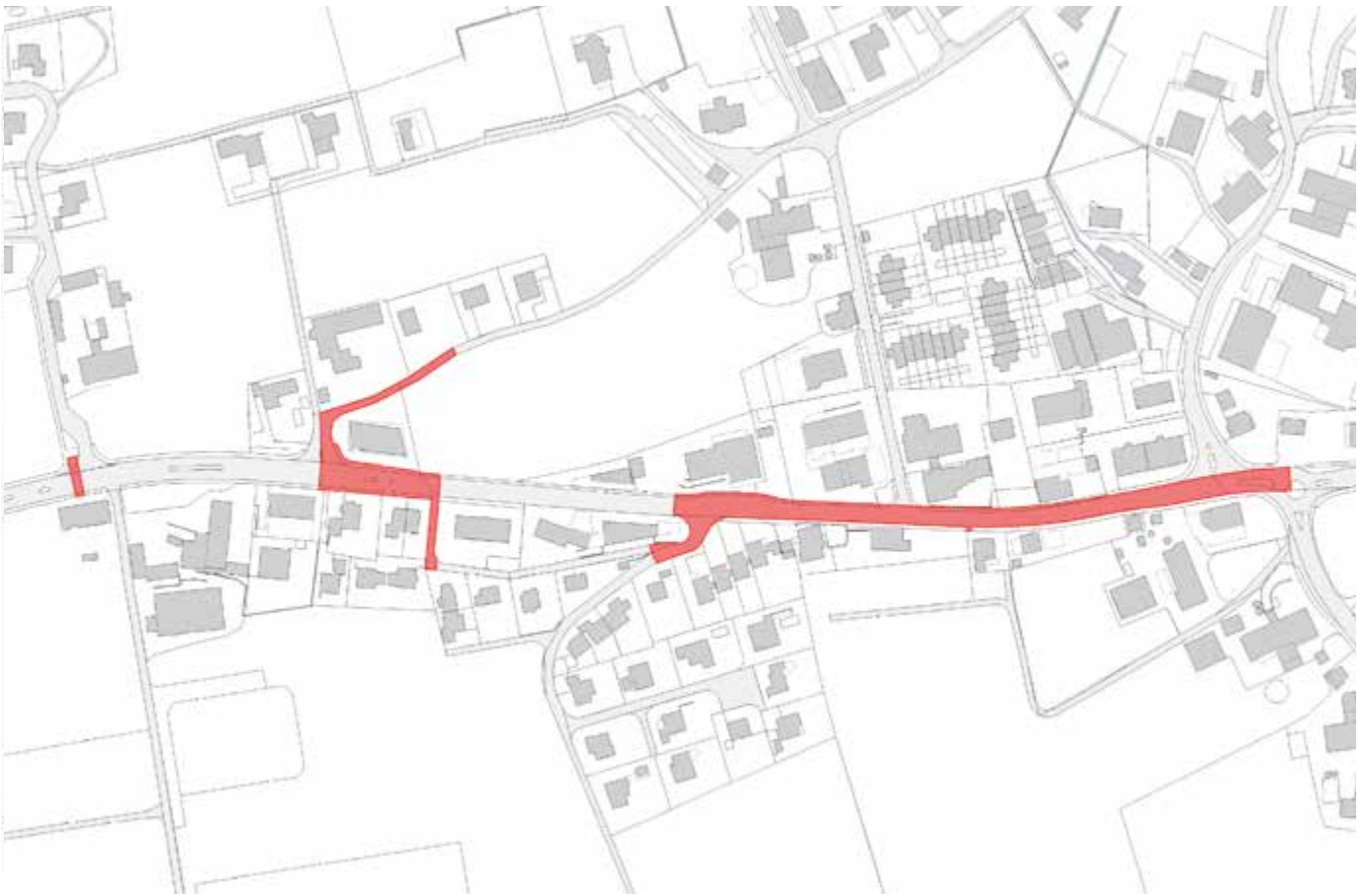


Ersatz Wasserleitung Bernstrasse

Die anstehenden Sanierungsarbeiten am Fahrbahnbelag der Bernstrasse bieten der Gemeinde Wichtrach die Chance, die Kosten für den Ersatz der Trinkwasserleitung zu reduzieren.



Ausgangslage

Anfangs 2024 wurde die Gemeinde durch das Strasseninspektorat Mittelland Ost des Kantons Bern darüber informiert, dass im Sommer 2025 Sanierungen des Deckbelags der Bernstrasse (Bereich Fuhre-Leuere bis zum Kreisel) vorgesehen und allfällige Leitungserneuerungen an der Gemeindeinfrastruktur vorgängig auszuführen sind. Aufgrund der knappen Frist wurde der Kanton ersucht, die Deckbelagsarbeiten um

ein Jahr zu verschieben. Dies wurde so gutgeheissen.

Die im betroffenen Perimeter liegenden Trinkwasserleitungen sind rund 70 Jahre alt, womit die technische Lebensdauer praktisch erreicht ist. Ein Ersatz ist somit notwendig und sinnvoll. Dies zeigt sich auch durch mehrere Lecks, die in den letzten 20 Jahren aufwändig repariert werden mussten.

Massnahmen im Detail

Nebst dem vollständigen Ersatz der Trinkwasserleitung vom Kreisel bis zum Bodenweg sollen zwei Querungen der Kantonsstrasse erneuert bzw. verlegt werden. Dies einerseits im Bereich Fuhren-/Leuereweg. Andererseits soll die Querung Alte Landstrasse – Kirchstrasse verlegt werden. Die Verlegung erfolgt, weil sich die bestehende Leitung innerhalb von privatem Terrain befindet.

Beginn der Bauarbeiten

Nach einem Leitungsersatz wird mit dem Einbau des definitiven Deckbelags zugewartet, damit sich das Erdreich unter der Fahrbahn verdichten kann. Dies führt zu entsprechenden Setzungen des Belags, welche mit dem Einbau des definitiven Deckbelags wieder ausgeglichen werden können. Die Belagsarbeiten finden im Jahr 2026 statt. Aus diesem Grund muss der Leitungsersatz zwingend im Jahr 2025 erfolgen.

Die Bauarbeiten sollen im Frühling 2025 begonnen und bis spätestens im Herbst 2025 abgeschlossen werden. Es wird mit einer Baudauer von zehn bis zwölf Wochen gerechnet. Der genaue Ausführungszeitpunkt ist jedoch abhängig von der Dauer des Bewilligungsverfahrens, den Witterungsbedingungen sowie den Forderungen und Massnahmen seitens der Kantonspolizei Bern und des öffentlichen Verkehrs, namentlich «BERNMOBIL».



«Der Wasserverbund Region Bern (WVRB) beteiligt sich an den Kosten, da die Arbeiten auch das Primärnetz der Wasserversorgung betreffen, welches mit Wirkung per 1. Januar 2025 an den WVRB übergeht.»

Der Gemeinderat

Finanzierung

Artikel 58 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 verlangt eine transparente Information über die finanziellen Auswirkungen. Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ, in diesem Fall die Gemeindeversammlung, vorgängig und umfassend zu informieren. Diese Information ist wichtig, damit sich das zuständige Organ ein Bild der finanziellen Auswirkungen seines Entscheids machen kann.

Konkret ist zu informieren über:

- die einmaligen Investitions- und Nebenkosten abzüglich allfälliger Subventionen
- die wiederkehrenden Kosten wie Abschreibungen, Kapitalverzinsung und Betrieb
- die Art der Finanzierung (eigene Mittel oder Fremdkapital)
- die Vergleichsgrösse (Angabe zum Vergleich, wieviel ein Steueranlagezehntel ausmacht)
- die Tragbarkeit und Auswirkungen auf die Steueranlage im Hinblick auf die Erhaltung des Gleichgewichts des Finanzhaushaltes

Investitionskosten und Folgekosten

Aufgrund des vorliegenden Kostenvoranschlags muss für die vorstehend umschriebenen Arbeiten mit einmaligen Investitionskosten von CHF 850'000.— gerechnet werden. Hierbei ist zu erwähnen, dass ein Teil der Kosten dem Wasserverbund Region Bern AG (WVRB) in Rechnung gestellt werden kann, da die Arbeiten teilweise auch das Primärnetz der Wasserversorgung Wichtrach betreffen, welches mit Wirkung auf den 1. Januar 2025 an den WVRB übergeht. Es wird mit einer Kostenbeteiligung von rund CHF 145'000.— gerechnet. Der Nettobetrag für die Gemeinde beträgt somit CHF 705'000.—.

Sowohl den einmaligen Investitionskosten als auch den wiederkehrenden Folgekosten stehen die längerfristig erwarteten Einsparungen gegenüber, welche durch den Wegfall von Kosten für die Behebung von Lecks entstehen. Die Investition von total CHF 850'000.— wird über die Spezialfinanzierung Wasserversorgung finanziert. Die Tragbarkeit ist gegeben. Die jährlichen Folgekosten zulasten der Spezialfinanzierung betragen rund CHF 10'730.—.

Subventionen

Die Erneuerung der Leitungen ist nicht subventionsberechtigt. Jedoch werden im Rahmen des Projekts fünf Hydranten ersetzt. Diese werden durch die Gebäudeversicherung des Kantons Bern voraussichtlich mit einem Gesamtbetrag von CHF 15'000.— subventioniert.

Bruttokreditprinzip

Da Ausgabenbeschlüsse gestützt auf die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Bern vom 23. Februar 2005 (FHDV) über die Gesamtkosten (brutto) zu fassen sind, wird der Stimmbevölkerung ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.— beantragt.

Antrag Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt für den Ersatz der Trinkwasserleitung Bernstrasse (Kreisel-Fuhrenweg) die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 850'000.—



Projektkosten

Honorare	CHF	10'000.—
Tiefbauarbeiten	CHF	522'000.—
Sanitärarbeiten	CHF	200'000.—
Baunebenkosten	CHF	8'000.—
Zwischentotal inklusive MwSt.	CHF	740'000.—
Reserven (15 %) gerundet	CHF	110'000.—
Investitionskosten inklusive MwSt.	CHF	850'000.—

Folgekosten (Berechnung ab Bruttokosten)

Jährliche Abschreibungskosten Spezialfinanzierung Wasserversorgung CHF 850'000.— aufgeteilt auf 80 Jahre gerundet	CHF	10'625.—
Jährliche kalkulatorische Zinskosten (Durchschnittliches Kapital während Nutzungsdauer CHF 10'625.—) mit 1 %	CHF	106.25
Jährliche Folgekosten für Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen	CHF	10'731.25